

**Haushaltsplan 2025 – Produkt- und zielorientierte Ansätze  
 Zuschussnehmerdatei 2025  
 Vollzug des Haushaltsplanes 2025  
 für den Bereich „Förderung freier Träger“  
 des Stadtjugendamtes**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14984**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der  
 gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Förderung freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes im Haushaltsjahr 2025
<b>Inhalt</b>	Haushaltsansätze 2025 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes Produktbezogene Berichte Vertragsabschlüsse 2025 Aktuelle Verfahrensregelungen Büroverfügungsgrenze
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage (im vorgeschlagenen Rahmen für das Haushaltsjahr 2025) Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen bei entsprechender Mitteldeckung und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen aus gegebenenfalls entstandenen Überschüssen Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a zur Vorlage
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	ZND 2025
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Haushaltsplan 2025 – Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2025  
Vollzug des Haushaltsplanes 2025  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Stadtjugendamtes**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14984**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in  
der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2024 (SB)**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Vorbemerkung.....	2
2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2024 und Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR).....	2
2.1 Allgemeines .....	2
2.2 Allgemeine Änderungen .....	2
3. Erläuterung der Anlagen .....	3
4. Beiträge zu den Produktbereichen .....	4
4.1 Produkt 40361100 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ .....	4
4.2 Produkt 40362100 „Jugendarbeit“ .....	4
4.3 Produkt 40363200 „Förderung der Erziehung in der Familie“ .....	5
5. Vollzug 2025 .....	6
6. Vertragsabschlüsse 2025.....	6
7. Büroverfügungsgrenze .....	6
8. Klimaprüfung.....	7
II. Antrag der Referentin .....	8
III. Beschluss.....	10

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Vorbemerkung**

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2025, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushalts 2025 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die ZND 2025 die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2026. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Stadtjugendamtes.

### **2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2024 und Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR)**

#### **2.1 Allgemeines**

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses wird die Zuschussplanung für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates wird am 18.12.2024 den Haushaltsplan 2025 verabschieden.

Die Zuschussnehmerdatei 2025 liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Haushalts 2025. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR) maßgebend, der dieser Vorlage zugrunde liegt.

#### **2.2 Allgemeine Änderungen**

##### **Tarifsteigerung 2025**

In der Förderliste Anlage 1a konnten keine Tarifsteigerungen für das Jahr 2025 berücksichtigt werden. Grund dafür ist, dass zu diesem Zeitpunkt der Erstellung der o. g. Beschlussvorlagen noch kein gültiger Tarifabschluss für den TVöD VKA ab dem 01.01.2025 vorlag. Dementsprechend konnte auch seitens des Stadtrats noch keine Entscheidung darüber getroffen werden, ob und in welcher Höhe eine Tarifsteigerung auf den Bereich der Förderung freier Träger übertragen werden soll.

##### **Anpassung Trägerschaftsauswahlverfahren**

Das Sozialreferat wird künftig in den nichtöffentlichen Beschlussvorlagen zu Trägerschaftsauswahlverfahren nur noch die/den Gewinner\*in des jeweiligen Trägerschaftsauswahlverfahrens textlich ausführlich darstellen. Die Bewerbungen der anderen Träger werden künftig ausschließlich im Rahmen der Bewertungsmatrix dargestellt sein und als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

### Neue Spalte Abweichungen in der Förderliste 1a

In der Förderliste 1a wurde die neue Spalte „Abweichung Anträge 2025 freie Träger – Produktorientierte Ansätze 2025“ eingefügt. In der Arbeitsgruppe Zuschusswesen (AG Zuschuss) mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege in München (ARGE Freie, Kreisjugendring, Münchner Trichter) und dem Sozialreferat wurde in der 25. Sitzung beschlossen diese neue Spalte einzufügen, um eine mögliche Abweichung zwischen Trägerantrag und den produktorientierten Ansätzen darzustellen.

### 3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (Anlage 1a) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2024	Spalte 6
Tarif- und Preissteigerung ab 2024: 2,8 %	Spalte 6a
Zusätzliche Erhöhungen gem. VV, die nicht in der ZND 2024 enthalten waren	Spalte 6b
Neue Produktorientierte Ansätze 2024	Spalte 6c
Anträge 2025 der freien Träger	Spalte 7
Weitere Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und mit Deckung durch interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2025	Spalte 9
Abweichung Anträge 2025 freie Träger – Produktorientierte Ansätze 2025	Spalte 10
Finanzierungsform 2024	Spalte 11
Finanzierungsform neu ab 2025	Spalte 12
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 13

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Stadtjugendamtes ist diese Liste der Vorlage als Anlage 1b beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Landeshauptstadt München beantragte Zuwendungssumme.

#### **4. Beiträge zu den Produktbereichen**

Zu einzelnen Produktbereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

##### **4.1 Produkt 40361100 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“**

###### **Produktleistung 40361100.100\_14: Kreisjugendring (KJR) / Ersatzbetreuung durch Mobile Kindertagespflegepersonen (MobiTa Schrenkstr. / Westendstr.)“**

Mit Grundsatzbeschluss der Vollversammlung am 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02234) wurde der Errichtung eines neuen Standortes für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege im Anwesen Schrenkstr. 8 / Westendstr. 66 a zugestimmt und die Trägerschaft an den KJR München-Stadt übertragen. Mit dem Projektauftrag (Kommunalausschuss gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Bildungsausschuss vom 04.02.2020 bzw. der Vollversammlung vom 19.02.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17440) wurden investive Mittel i. H. v. 1.470.000 Euro für den Neubau der MobiTa eingestellt. Die Erstausrüstung wurde 2024 in der verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung auf 47.000 Euro angepasst. Die neue Einrichtung befindet sich im Bau und soll im Laufe des Jahres 2026 fertiggestellt sein. Die notwendigen Betriebsmittel werden im Rahmen des Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2026 angemeldet.

###### **Produktleistungen 40361100.100\_15: „MoBiTa Freiham“ und 40361100.200\_9 „MobiTa Pöllatstr“: Neuordnung**

Nach § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII ist „für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“. Die Bereitstellung von Ersatzbetreuung ist nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) auch eine Voraussetzung für die Refinanzierung. Damit ist die verlässliche Bereitstellung von geeigneten Ersatzbetreuungsmodellen eine gesetzliche Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Um das Ersatzbetreuungssystem der Kindertagespflege in München bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, haben sich verschiedene Ersatzbetreuungseinrichtungen in ihrer Zielgruppenausrichtungen verändert. Dies macht die Umschichtung von zwei Einrichtungen notwendig:

- ServusKids gGmbH / Ersatzbetreuung durch Mobile Kindertagespflegepersonen im Rahmen der GTP (MobiTa Pöllatstr.) wechselt von Produktleistung 40361100.100 Kindertagespflege in Familien zu Produktleistung 40361100.200 Großtagespflege
- SOS-Kinderdorf München e. V. / Ersatzbetreuung durch Mobile Kindertagespflegepersonen (MobiTa) in Freiham wechselt von Produktleistung 40361100.200 Großtagespflege zur Produktleistung 40361100.100 Kindertagespflege in Familien

##### **4.2 Produkt 40362100 „Jugendarbeit“**

###### **Produktleistung 40362100.100\_44: Betrieb der Kinder- und Jugendfarm Ramersdorf**

Für die Kinder- und Jugendfarm Ramersdorf beantragt der Träger eine dauerhafte Erhöhung der Zuschusssumme in Höhe von 49.960 Euro. Die Finanzmittel werden benötigt, um die Personalkosten des Trägers zu decken. Der Träger hat über einige Jahre hinweg die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht vollständig besetzt. Zeitweise war nur die Hälfte der Stellenanteile besetzt. In den letzten Jahren ist es gelungen, die Stellen entsprechend zu besetzen. Die genannten Finanzmittel werden benötigt, um die bereits seit Jahren bestehende Leistungsvereinbarung zu erfüllen und die soziale Versorgung mit Angeboten in einem Stadtbezirk mit den höchsten sozialen Herausforderungen (16. Stadtbezirk) aufrechtzuerhalten. Eine Finanzierungslücke im Haushalt des Trägers würde

bedeuten, dass die langfristig bestehenden Angebote für junge Menschen reduziert werden bzw. bestimmte bestehende Leistungen der Einrichtung für ihren Stadtbezirk spürbar eingeschränkt werden müssten, bspw. durch die Reduzierung der Öffnungszeiten. Eine Umschichtung in Höhe dieses Betrages wird vom Stadtjugendamt für das Jahr 2025 vorgenommen. Die Finanzierung des dauerhaft notwendigen Bedarfes in Höhe von 49.960 Euro ab dem Jahr 2026 bleibt zum heutigen Zeitpunkt nicht gedeckt.

### **Produktleistungen 40362100.100 und 40362100.200**

#### **Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Kreisjugendrings München-Stadt**

Im Rahmen einer Neustrukturierung der Haushaltsplanung wurde von Seiten des Kreisjugendrings München-Stadt die finanzielle Ausstattung der einzelnen Einrichtungen und Projekte neu berechnet. Durch die Umstrukturierung verändert sich nicht die Gesamtheit der produktorientierten Ansätze des Kreisjugendrings innerhalb der jeweiligen Produktleistung.

Mit der ZND 2025 soll die Neuordnung durch Umschichtungen innerhalb der Produkte dargestellt werden.

### **4.3 Produkt 40363200 „Förderung der Erziehung in der Familie“**

#### **Produktleistung 40363200.100\_75: Lebensräume als Einrichtung im Produkt Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege verorten**

Die Einrichtung Lebensräume vom Träger Diakonie München und Oberbayern e. V. – Innere Mission München e. V. ist derzeit im Produkt Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (40363200.300) verortet. Es soll in die Produktleistung Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege (40363200.100) im Bereich Zielgruppenorientierte Familienbildungsangebote überführt werden.

In den Lebensräumen werden gemäß § 16 SGB VIII Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten. Die präventiven, niedrighwelligen Angebote haben zum Ziel, die Ressourcen der Familien zu stärken. Alleinstellungsmerkmal der Lebensräume in München ist die spezielle und überregionale Ausrichtung der Einrichtung auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit mindestens einem psychisch belasteten oder erkrankten Elternteil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01780 in der Vollversammlung vom 19.11.2020). Auch in der bestehenden Leistungsbeschreibung vom 30.11.2021 ist als Gesetzesgrundlage der § 16 SGB VIII aufgeführt.

Die Einrichtung ist daher aufgrund ihrer Ausrichtung dem Produkt Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege im Bereich Zielgruppenorientierte Familienbildungsangebote zuzuordnen.

#### **Produktleistung 40363200.100\_82 und 83: Anpassung des pauschalen Stundenentgelts in der Familienpflege**

Aufgrund der Novellierung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes setzt die Landeshauptstadt München seit 2024 die Finanzierung der Familienpflege gemäß § 20 SGB VIII um. Die Finanzierung erfolgt mittels eines pauschalen Stundenentgelts. Aktuell liegt dieses bei 49,35 Euro inkl. einer erforderlichen Dynamisierung für die Folgejahre.

Seit den 90er Jahren wird Familienpflege in München auf der Basis vorrangiger Leistungen, beispielsweise durch die Krankenkasse gemäß § 38 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V), erbracht. Da die anerkannten Pflegesätze der Krankenkassen die Kosten der Familienpflegeträger in den Vorjahren nicht deckten, wurde über einen Ausgleich bereits mit dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.10.1991 entschieden. Pro produktiver Pflegestunde wurde bis 2015 ein Stundensatz in Höhe von 7,67 Euro zusätzlich zur Leistung der Krankenkassen finanziert. Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02544) wurde der Ausgleich pro Einsatzstunde auf 10,35 Euro ab 2016 erhöht. Es handelt sich hierbei um einen festgesetzten Pauschal-Betrag. Die Abrechnung der Zuwendungsgewährung für die Familienpflegen erfolgte mit dem Verwendungsnachweis anhand der tatsächlichen Einsatzstunden unter Berücksichtigung des damaligen Ausgleichs von 10,35 Euro/Stunde.

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses mit dem Sozialausschuss am 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16784) wurden der Ausgleich der Tarifsteigerungen für die Jahre 2018 - 2020 sowie zukünftiger Ausgleiche auf den Ausgleich pro Einsatzstunde der Familienpflegen beschlossen. Für 2020 wurde demnach ein maximaler Ausgleich pro Einsatzstunde von 10,93 Euro berücksichtigt. Durch die pauschalen Ausgleiche der Tarif- und Sachkostensteigerungen für die Jahre 2021 - 2024 ergibt sich für das Jahr 2024 ein Ausgleich in Höhe von maximal 11,99 Euro pro Einsatzstunde.

Mit Beschluss vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02544) wurde mit Kosten pro Einsatzstunde von 37 Euro kalkuliert. Im Jahr 2024 wurde die Erstattung der Krankenkassen jedoch auf 42 Euro angehoben, so dass sich ggf. gar kein Ausgleich pro Einsatzstunde bei den Trägern ergeben würde, sofern weiterhin die im Jahr 2015 festgelegten Kosten von maximal 37 Euro pro Einsatzstunde berücksichtigt werden würden.

Eine Anpassung des Ausgleichs ist notwendig, um das gleiche Entgelt für die gleiche Leistung anzusetzen. Eine weitere Dynamisierung des Ausgleichs (unter Berücksichtigung der vom Stadtrat beschlossenen Tarif- und Sachkostensteigerungen) ist weiterhin erforderlich.

Um zukünftig den einheitlichen Stundensatz zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, ab 2025 als Berechnungsgrundlage des Ausgleichs den jeweils geltenden Erstattungssatz der Krankenversicherungsträger festzulegen. Sollten seitens der Krankenversicherungsträger zukünftig Anpassungen vorgenommen werden, so ist dies künftig ebenfalls zu berücksichtigen, ohne dass es einer nochmaligen Entscheidung des Stadtrates bedarf.

## **5. Vollzug 2025**

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2024 wird die Haushaltssatzung 2025 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2025 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Stadtjugendamt zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

## **6. Vertragsabschlüsse 2025**

Die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt für 2025 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

## **7. Büroverfügungsgrenze**

Gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII erfolgen produktbezogene Förderentscheidungen der Jugendhilfe grundsätzlich unabhängig von ihrer Höhe durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA). Die Geschäftsordnung (GeschO) des Stadtrates enthält mit § 12 der GeschO eine gesonderte Regelung für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Gemäß



§ 22 GeschO des Stadtrates zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, wie sie für die weiteren Stadtratsausschüsse benannt sind, wird nicht nicht direkt Bezug genommen. Mithin scheidet eine direkte Berücksichtigung der Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für die Zuwendungsausreichung im Bereich der Produkte des Stadtjugendamtes grundsätzlich aus.

Nachdem es in der Vergangenheit wiederholt als nicht sachgerecht erachtet wurde, Zuwendungsentscheidungen jeweils auch bezüglich Kleinbeträgen vorzulegen, soll dies über eine entsprechende Anwendung der stadtweit gültigen Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für Beträge bis zu einer Grenze von maximal 25.000 Euro ermöglicht werden. Weil § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Stadtjugendamtssatzung in der Fassung vom 06.12.1993 diese Berechtigung nicht vorsieht, bedarf es hierzu einer grundsätzlichen Ermächtigung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Aus diesem Grund wird im Antrag der Referentin die Ziffer 1.4 aufgenommen.

## **8. Klimaprüfung**

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, Fraktionssprecher\*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:
  - 1.1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2025 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2025“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten bzw. Produktleistungen 40361100, 40363500.300, 40362100, 40363100 und 40363200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 zum Haushalt 2025, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.  
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
  - 1.2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
  - 1.3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 12, hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
  - 1.4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
  - 1.5. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 4.1 dargestellten Neuordnung der Einrichtungen MobiTa Pöllatstr. und MobiTa Freiham Produktleistung 40361100.100 Kindertagespflege und Produktleistung 40361100.200 Großtagespflege wird zugestimmt.
  - 1.6. Der einmaligen Bezuschussung der fachlichen Mehrbedarfe, wie unter Ziffer 4.2 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb eines Neubaus, einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne zu finanzieren.
  - 1.7. Der Umstrukturierung der Finanzierung des Kreisjugendrings München-Stadt, wie unter Ziffer 4.2 dargestellt und der damit verbundenen Umschichtungen innerhalb der jeweiligen Produktleistungen wird zugestimmt.
  - 1.8. Der unter Ziffer 4.3 dargestellten Neuordnung zum Produktbereich der Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege des Projekts „Lebensräume“ wird ab 2025 zugestimmt.

- 1.9. Der unter Ziffer 4.3 dargestellten Anpassung der Berechnungsgrundlage des Ausgleichs der Familienpflegen für alle Angebote auf den jeweils geltenden Erstattungsansatz der Krankenversicherungsträger ab 2025 wird zugestimmt.
- 1.10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
  
2. Der Sozialausschuss beschließt:
  - 2.1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2025 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2025“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus der Produktleistung 40331100.200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 zum Haushalt 2025, zu genehmigen, sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2024 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
  - 2.2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
  - 2.3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
  - 2.4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
  - An die Gleichstellungsstelle für Frauen
  - An das Direktorium – D-I-ZV
  - An das Personal- und Organisationsreferat
  - An den Behindertenbeirat
  - An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher\*innen sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25
  - An die REGSAM-Geschäftsführung
  - An das Sozialreferat, S-III-MI/IR
  - An das Sozialreferat, S-GL-F/H
  - An das Sozialreferat, S-II-KJF
  - An das Sozialreferat, S-Recht/FZE
  - z. K.

Am